

### Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Rade	03.12.2020	öffentlich	6.

#### Sachstandsbericht über die Wiederherstellung der von der TenneT in Anspruch genommenen gemeindlichen Flächen

##### 1. Darstellung des Sachverhaltes:

Mit der TenneT wurde in 2016 eine Vereinbarung über die Wiederherstellung der beim Bau der 380-kV-Leitungen in Anspruch genommenen Straßen im Gemeindegebiet geschlossen (Siehe Anlage 1, Straßen W21, W 28-29, W22, W23, W24 und W 25). Für die Wiederherstellung der in Anlage 1 erfassten Straßen wurde eine Kostenermittlung vom Ingenieurbüro Soll durchgeführt. Die Vereinbarung bezieht sich auf die Wiederherstellung der Straßen „Dorfstraße“ und „Alte Dorfstraße“. Diese Straßen sollen nicht allein in ihren Ausgangszustand, sondern darüber hinausgehend in einen technisch einwandfreien Zustand versetzt werden. Dieser technisch einwandfreie Zustand bestimmt sich nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den einschlägigen technischen Regelwerken.

Die TenneT hat sich verpflichtet, für die Wiederherstellung der „Dorfstraße“ und „Alte Dorfstraße“ pauschal 450.000,00 EUR brutto an die Gemeinde bis zum Beginn ihrer Baumaßnahme ausuzahlen. Die Zahlung ist erfolgt. Der Pauschalbetrag gilt auch, wenn die Kosten der Instandsetzung durch „unvorhergesehene Ereignisse“ ansteigen. Die Gemeinde hat sich verpflichtet, die Wiederherstellung der Straßen durchzuführen und die zweckentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen. Eine Kostenbeteiligung der TenneT für die Instandsetzung der übrigen in der Kostenermittlung des Ingenieurbüro Soll berücksichtigten Straßen wird in der Vereinbarung ausdrücklich ausgeschlossen (W21, W28-29 und W22). Die Verpflichtung der TenneT, von ihr an anderen als in der Vereinbarung aufgeführten Straßen verursachte Schäden auf Ihre Kosten zu beheben, bleibt davon unberührt.

Es erscheint sinnvoll und wirtschaftlich, die Instandsetzung der „Dorfstraße“ und „Alte Dorfstraße“ über die jährlich stattfindende kreisweite Ausschreibung für Deckenerneuerungen an Gemeindestraßen zu vergeben. Die Behebung der an einigen Kanalschächten vorhandenen Schäden soll dabei berücksichtigt werden. Das mit der Ausschreibung betraute Ingenieurbüro W<sup>2</sup> wurde gebeten, eine Kostenermittlung vorzunehmen und die Maßnahme in die Ausschreibung für 2021 aufzunehmen. Der Verwaltung wurde vom Büro zugesagt, dass die Kostenermittlung rechtzeitig zur Sitzung vorliegen werden und als Tischvorlage nachgereicht werden können.

Für die nicht in der Vereinbarung mit der TenneT aufgeführten Straßen, die gleichwohl für Baustellentransporte genutzt und dadurch beschädigt wurden, soll durch einen anerkannten Gutachter die Schadenshöhe und die Art der Schadensbeseitigung festgestellt und der TenneT zum finanziellen Ausgleich angegeben werden. Das sind die Friedhofsallee und der Rad-/Gehweg an der Dorfstraße ab Ortsausgang bis zum Rader Weg (Siehe Anlage 2). Der Gutachter ist beauftragt, das Gutachten liegt noch nicht vor.

##### 2. Zur Sitzung GV6 03.12.2020

Im Auftrage  
gez.

Jens Jessen

Anlage(n): 1: Lageplan Wege, 2: Lageplan Friedhofsallee, Rad-/Gehweg Dorfstraße



